

**4396/AB  
vom 03.02.2021 zu 4408/J (XXVII. GP)** Bundeskanzleramt[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.801.912

Wien, am 3. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Drozda, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Dezember 2020 unter der Nr. **4408/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Neubestellung des Public-Value-Beirats“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6:**

1. *Auf welcher Entscheidungsgrundlage wurden die neuen Mitglieder des Public-Value Beirats bestellt?*
2. *Wurden die Beiratsmitglieder, die bis Ende November 2020 nominiert waren, darüber informiert, dass sie nicht weiter in den Beirat bestellt werden?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
3. *Aus welchen Gründen wurde lediglich eines der bisherigen Mitglieder wiederbestellt und die anderen vier Mitglieder nicht?*
4. *Welche für diesen Beirat erforderlichen fachlichen Qualifikationen weisen die neu bestellten Beiratsmitglieder auf?*

5. *Verfügen auch die Mitglieder des Public Value Beirates Beirats PD Dr. Ronald Hochreiter und Mag. Nikolaus Koller über die geforderte Lehrbefugnis an einer in- oder ausländischen Universität oder eine sonstige hervorragende fachliche Qualifikation?*
  - a.) *Wenn ja, um welche Lehrbefugnisse an welchen in- und ausländischen Universitäten handelt es sich dabei?*
  - b.) *Wenn ja, um welche hervorragende fachliche Qualifikation handelt es sich?*
  - c.) *Wenn nein, warum wurden sie dann trotzdem bestellt?*
6. *Haben sich auch die Mitglieder des Public Value Beirats PD Dr. Ronald Hochreiter und Mag. Nikolaus Koller in wissenschaftlichen Publikationen oder in öffentlichen Statements mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit den Fragen des Public Value auseinandergesetzt?*
  - a.) *Wenn ja, in welchen?*
  - b.) *Wenn nein, warum wurden sie dann trotzdem bestellt?*

Vorab darf ich hervorheben, dass die Arbeit des Public-Value-Beirats von besonderer Bedeutung für die fortlaufende Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags durch den ORF ist und gleichzeitig den Erhalt der breitestmöglichen Programmvielfalt sicherstellt.

Die rechtliche Grundlage für die Einrichtung des Beirats sowie für die Bestellung der Mitglieder bildet der § 6c Abs. 1 ORF-G. Demnach werden die fünf Mitglieder des Beirats von der Bundesregierung für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Die Mitglieder haben über eine Lehrbefugnis an einer in- oder ausländischen Universität oder eine sonstige hervorragende fachliche Qualifikation zu verfügen und sollen sich aufgrund ihrer bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit durch besondere Kenntnisse im Bereich des Medienrechts, der Medienwissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften auszeichnen.

Auf dieser Basis hat die Bundesregierung mit Ministerratsbeschluss vom 17. November 2020 Em. Univ.-Prof. Dr. Irene Neverla, PD DDr. Julia Wippersberg, Univ. Prof. DDr. Matthias Karmasin, Mag. Nikolaus Koller und PD Dr. Ronald Hochreiter mit Wirksamkeit ab 1. Dezember 2020 für die Dauer von fünf Jahren zu Mitgliedern des Public-Value-Beirats gemäß § 6c ORF-G ernannt. Alle Mitglieder verfügen über eine hervorragende fachliche Qualifikation (u.a. in den Bereichen Journalismus, Medienmanagement, Kommunikationswissenschaft, Recht, Betriebswirtschaft und Data Science) und sind bzw. waren in unterschiedlichen Fachbereichen in Forschung sowie Lehre an nationalen und internationalen universitären Einrichtungen tätig.

Wir haben im Regierungsprogramm festgehalten, ein Medienangebot mit österreichischen und internationalen Inhalten für unser Land und seine Bevölkerung, unter anderem durch Berücksichtigung und Stärkung des Public Value, sicherzustellen und demgemäß auch den Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk an die medialen Anforderungen der Zeit anzupassen.

Dementsprechend war es der Bundesregierung bei der Auswahl der Mitglieder neben einer umfassenden fachlichen Kompetenz besonders wichtig, im Sinne der Anforderungen des digitalen Zeitalters neue Mitglieder in den Public-Value-Beirat zu bestellen, um hier eine neue Perspektive zu eröffnen und gleichzeitig mit der Wiederbestellung eines Beiratsmitglieds Kontinuität in der Arbeit des Beirats zu wahren.

Die am 1. Dezember 2020 nicht wiederbestellten Beiratsmitglieder wurden vor dem entsprechenden Ministerrat über die Beiratsvorsitzende telefonisch über die Nicht-Wiederbestellung informiert. Darüber hinaus wurden die entsprechenden Personen auch schriftlich im Rahmen von Dankesschreiben für die sieben- bis zehnjährige Tätigkeit kontaktiert. An dieser Stelle darf ich mich im Namen der Bundesregierung noch einmal herzlich bei den ehemaligen Mitgliedern für Ihre mehrjährige Tätigkeit im Rahmen des Public-Value-Beirats bedanken.

Sebastian Kurz

